
Offenlegung von Zuwendungen

Die Vermeidung von Interessenkonflikten hat für ODDO BHF Asset Management GmbH (ODDO BHF AM GmbH) oberste Priorität. Jeder Mitarbeiter und insbesondere jeder Portfoliomanager ist gehalten, im Interesse der Anleger zu handeln. Aus diesem Grund nehmen wir keinerlei verdeckte Zahlungen oder sonstige Zuwendungen Dritter an. Manche Zuwendungen liegen jedoch im Interesse der Anleger und werden in diesem Sinne verwendet. Dies gilt beispielsweise für Broker-Research, welches ins Fondsmanagement einfließen kann, wenn wir die darin enthaltenen Fakten und Meinungen nach eigener Analyse für interessant halten. Im Falle von Vermögensverwaltungsmandaten bezahlen wir Research entweder aus eigenen Mitteln der Gesellschaft oder rechnen die Kosten von Research gesondert und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften mit dem Investor ab. Im letzteren Fall wird das Research Budget vorab dem betroffenen Investor offengelegt.

Wenn wir Leistungen erbringen, werden wir für diese Leistungen üblicherweise vergütet. Solche Vergütungen können auch von Dritten erbracht werden. In unserem Fall erhalten wir Investment Management Vergütungen, Entgelte für Administrationsleistungen oder Vertriebsvergütungen in der Regel vom Anleger, dem Auftraggeber oder dem verwalteten Fonds direkt. Nähere Angaben hierzu enthalten Ihr Vertrag oder der Verkaufsprospekt. In einigen Fällen erhalten wir jedoch auch ein anteiliges Entgelt, wenn ein Fonds oder Mandat bei verbundenen Unternehmen geführt wird und wir eine der oben genannten Leistungen für das verbundene Unternehmen erbringen. Diese Entgelte variieren. Üblicherweise berechnet sich die Vergütung als prozentualer Anteil an der Verwaltungsvergü-

tung (bis zu 100%) des betreffenden Fonds, bezogen auf das durch uns verwaltete oder vertriebene Fondsvolumen. Ebenso können erfolgsabhängige Vergütungen an unsere Mitarbeiter gezahlt werden. Hieraus kann das Risiko einer nicht interessengerechten Beratung resultieren.

Die Höhe der Verwaltungsvergütung kann dem Verkaufsprospekt des jeweiligen Fonds entnommen werden. Ihr Kundenbetreuer gibt Ihnen hierzu gerne im konkreten Fall Auskunft. Darüber hinaus kann es Fälle geben, in denen individuelle Vergütungsstrukturen explizit mit Ihnen vereinbart werden.

Erwerben wir Zielfonds für von uns verwaltete Portfolien, so bemühen wir uns, diese zum Nettoinventarwert zu erwerben. Zuwendungen aus Ausgabeauf- oder Rücknahmeabschlägen nehmen wir nicht an. Sollten solche Auf- oder Abschläge von der Fondsausgebenden Gesellschaft berechnet werden, so fließen sie in der Regel dem Sondervermögen selbst und somit der Gemeinschaft der Anleger zu. Rabatte auf Zielfonds führen wir dem Sondervermögen zu, welches die Zielfonds hält. Vertriebsvergütungen auf Zielfonds, welche in den von uns verwalteten Portfolien gehalten werden, nehmen wir nicht an.

Werden unsere Produkte von Dritten vertrieben oder beraten, so leisten wir an unsere Partner die vereinbarte Vergütung. Unsere Partner sind vertraglich dazu verpflichtet, Ihnen erhaltene Provisionen offen zu legen und sie im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zur Erhöhung der Qualität der Dienstleistung zu verwenden.

Unser Compliance Officer führt ein Zuwendungsverzeichnis und erteilt Ihnen gerne Auskunft.